

## Schwangerenberatung in der Praxis Dr. Ulrike Neitz

Die Schwangerenvorsorge beginnt mit der Feststellung der Schwangerschaft und endet mit der Entbindung eines hoffentlich gesunden Kindes. Die notwendigen Untersuchungen sind gesetzlich im Mutterschutzgesetz verankert und werden im Mutterpass dokumentiert.

Folgende Untersuchungstermine sind gesetzlich festgelegt:

- alle 4 Wochen bis zur 33. Schwangerschaftswoche
- alle 1-2 Wochen bis zur Entbindung

Folgende Ultraschalluntersuchungen sind gesetzlich festgelegt:

- **9. bis 12.** Schwangerschaftswoche (SSW)
- **18. bis 22.** Schwangerschaftswoche (SSW)

hier werden 2 Möglichkeiten der Untersuchungsintensität unterschieden.

a.) das Recht auf „**Nichtwissen**“, dh. nur Messung des Kindes ohne weiterführende Untersuchungen

b.) **erweiterte Untersuchung** mittels Ultraschall: werden Auffälligkeiten festgestellt, erfolgt die Vorstellung in einem pränatalen Zentrum.

Dazu erhalten Sie ein extra Aufklärungsblatt von uns

- **29. bis 32.** Schwangerschaftswoche (SSW)

Bei allen Konsultationen in der Praxis werden Blutdruck, Gewicht, Urin und ggf. ein Blutbild untersucht. Über weitere notwendige Blutuntersuchungen, wie Blutgruppe, Antikörper, Röteln- und Lues Bestimmung, informieren wir Sie rechtzeitig. Zu Beginn der Schwangerschaft werden ein Krebsabstrich und eine Chlamydienuntersuchung im Urin vorgenommen.

Der Blutzuckertest erfolgt zwischen 24-27. SSW. Dabei werden 50 g Glucose getrunken und der Blutzuckerspiegel wird nach 1 Stunde gemessen.

Eine Wehenkurve wird ca. ab der 22. SSW und eine zusätzliche Herztonkurve Ihres Babys wird ab der 28. SSW ermittelt.

Neben den gesetzlich festgelegten Untersuchungen gibt es eine Reihe von sinnvollen Zusatzuntersuchungen, die jedoch zum Teil von Ihnen selbst getragen werden müssen. Dieser Bogen soll zur Übersicht beitragen und wird Ihnen genauer erläutert. Sollten Sie Untersuchungen wünschen oder Fragen dazu haben, sprechen Sie dieses bitte im **ärztlichen** Gespräch gezielt an.

### ➤ Toxoplasmose gondii-Infektion

Die Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die durch den Erreger „Toxoplasma gondii“ von der Mutter auf das ungeborene Kind übertragen werden kann. Eine Infektion erfolgt hauptsächlich über den Mutterkuchen zum Kind und es kann zur Erblindung und / oder Gehirnschäden beim Ungeborenen kommen.

Der Erreger kann durch Katzenkot, Genuss von rohem Fleisch (Mett, Tatar, Schinken oder Salami) oder durch nicht gebratenes Fleisch sowie ungewaschenem Obst und Gemüse auf die Mutter übertragen werden. Die Infektion verläuft meist unerkannt bei der Mutter ab, so dass man kaum Krankheitssymptome hat.

**In Deutschland haben ca. 45-50% der Frauen im gebärfähigen Alter diese Erkrankung unbemerkt durchgemacht und sind daher durch Antikörper geschützt .**

Durch eine Blutentnahme zu Beginn der Schwangerschaft können wir frühzeitig feststellen, ob bereits

Antikörper gegen Toxoplasmose gebildet worden sind. Bei fehlenden Antikörpern erfolgen weitere Blutkontrollen.

Um eine Infektion vermeiden zu können sollten Sie bitte Folgendes beachten:

- **verzehren Sie kein rohes Fleisch und keinen rohen Fisch und deren verarbeitete Produkte**
- Katzen sind der „Endwirt“, deshalb beim Umgang keinen Mund zu Mund Kontakt zur Kaze, keinen Katzenkot berühren und die Katzentoilette eine andere Person säubern lassen. Nach dem Kontakt unbedingt Hände waschen.

- Eine große Infektionsquelle stellt der Erdboden dar (dort kann Katzenkot sein), deshalb zur

Gartenarbeit Handschuhe tragen, Obst und Gemüse gründlich waschen.

**Die Klärung der Immunitätslage wird im Rahmen der 1. Mutterschaftsvorsorge empfohlen.**

Kosten: zu erfragen in der Sprechstunde

Wegen der Übertragung anderer Keime (Listerien) sollen auch **keine Rohmilch** und deren Produkte wie Käse gegessen werden.

### ➤ HIV Test

Die Durchführung eines HIV-Testes wird im in der Schwangerschaft empfohlen und wird von der Krankenkasse bezahlt. Sie sollte am Beginn der Schwangerschaft erfolgen.

Wir benötigen aber Ihr gesondertes Einverständnis.

**Die Untersuchung wird im Rahmen der 1. Mutterschaftsvorsorge empfohlen.**

➤ **Ersttrimesterscreening**

11,0-13,6 SSW

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ultraschalluntersuchungen (US) sind weitere US-Untersuchungen in Kombination mit verschiedenen Blutparametern möglich. Es dient der Erkennung genetischer Defekte, wird aber meist nicht von Ihrer Krankenkasse getragen.

Mit diesen Zusatzuntersuchungen kann eine **Risikokalkulation** bzgl. der häufigsten genetischen Erkrankungen, z.B. wie der Trisomie 21 und anderen Fehlbildungen, getroffen werden.

Kosten: ca. 200 Euro

Folgende Einrichtungen führen u.a. diese Untersuchung durch:

Prof.Faber, Zentrum für Pränatale Medizin  
Tel.: 0341/9939214

ChA Dr. Springer, St.Elisabeth-Krankenhaus  
Tel.: 0341/39596270

Frau Dr. Blischke, Liebertwolkwitz, Muldenttalstr.60  
Tel.: 034297 /12267

Es gibt auch moderne Blutteste, die ebenfalls eine Risikokalkulation durchführen. Diese werden nur im Rahmen des Ersttrimesterscreenings durchgeführt.

➤ **Nabelschnurblutgewinnung nach der Geburt und Einlagerung**

Kommerzielle Blutbanken lagern Nabelschnurblut, welches nach der Geburt gewonnen wird, über 18 Jahre ein. Die Kosten werden mit Ihnen vertraglich vereinbart. Auch die Spendenmöglichkeit besteht. Sie sollten bei Wunsch zwischen der **28.-32. SSW** Kontakt zur gewünschten Firma aufnehmen.

➤ **Zahnarztbesuch**

Jede Schwangere sollte einmal im Verlauf der Schwangerschaft einen Zahnarztbesuch einplanen.

➤ **Babyfernsehen mit 3D Ultraschall**

Diese Untersuchung ergibt keinen zusätzlichen diagnostischen Nutzen und wird als reines „Babyfernsehen“ gewertet. Sie kann in der ca. **17./18. SS-** Woche zur Bestimmung des Geschlechts genutzt werden. Oder in der **22.-26. SS-**Woche mit 3D Technik gekoppelt werden.

Kosten: incl. netten Bildern als Erinnerung erfragen Sie in der Sprechstunde

➤ **B-Streptokokkeninfektion**

Bei 20-30 % der schwangeren Frauen finden sich Streptokokken der Gruppe B im Genitalbereich. Diese Bakterien sind normalerweise harmlose Bewohner der Vaginalschleimhaut. Schwangere können allerdings bei der Geburt das Neugeborene damit infizieren. Als Folge davon können beim Kind kurz nach der Geburt oder 1-6 Wochen später schwere Infektionen wie Blutvergiftung, Lungen- und Hirnhautinfektion auftreten. Neurologische Schäden und Langzeitfolgen sind möglich. Bei der Spätform kann das Risiko, insbesondere bei Frühgeborenen, an einer solchen Infektion zu sterben sehr hoch sein.

**Schutzmaßnahmen**

Diese Infektion kann mittels eines einfachen Abstriches aus der Scheide nachgewiesen. Sollten bei Ihnen B-Streptokokken nachgewiesen werden, wird eine Gabe von Antibiotika intravenös unter der Geburt empfohlen, damit das Risiko für das Kind, sich zu infizieren, minimiert wird.

Eine Antibiotikagabe längere Zeit vor der Geburt ist nicht ratsam, da die B-Streptokokken relativ schnell nach Beendigung der Therapie wieder auftauchen.

**Ihre Sicherheit wächst**

Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat dazu geführt, dass 4000 Neugeborene pro Jahr weniger erkranken und dass etwa 200 Todesfälle vermieden werden können.

Leider ist diese Untersuchung kein Bestandteil der Mutterschaftsrichtlinien, wird aber als **Untersuchung zwischen der 34. und 36. SSW** von der Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe empfohlen und von manchen Kliniken gefordert.

Kosten: zu erfragen in der Sprechstunde

➤ **Bescheinigungen**

Bescheinigungen über den Entbindungstermin werden gemäß der Mutterschaftsvorsorge ab 7 Wochen vor Entbindung der Krankenkasse mittels Formular mitgeteilt. Eine Bescheinigung über eine Schwangerschaft gibt es nicht. Dafür reicht der Mutterpass.

Sollte Ihr Arbeitgeber andere Bescheinigungen wünschen, so ist dies gebührenpflichtig (5 Euro). Der Arbeitgeber muss Ihnen das verauslagte Geld zurückerstatten.

Andere Bescheinigungen wie Reiserücktritt, Sportbefreiungen o.ä. sind gebührenpflichtig.

Für Angestellte und Beamte gilt im Übrigen das Mutterschutzgesetz, einsehbar unter [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/mutterschutzgesetz/Informationen über den Arbeitsschutz gibt es bei <http://www.amt24.de>](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/mutterschutzgesetz/Informationen%20-%20den%20Arbeitsschutz%20gibt%20es%20bei%20http://www.amt24.de)